

Sozialdemokratischer SPD Pressedienst

P/XXVI/139
26. Juli 1971

Der Bundesrat und die Länderparlamente

Aktuelle Klarstellung zu einer politischen Frage

Von Dr. Diether Posser MGL
Minister für Bundesangelegenheiten des Landes
Nordrhein-Westfalen und Mitglied des SPD-
Partei Vorstandes

Seite 1 und 2 / 79 Zeilen

Müssen die Flüsse sterben?

Plädoyer gegen die Vergiftung des Wassers

Von Hugo Brandt SPD-MdB
Mitglied des Bundestags-Sonderausschusses
für Strafrechtsreform

Seite 3 und 4 / 51 Zeilen

Die Glosse des SPD-Pressedienstes

Erkenntnisse des Großen Vorsitzenden
Franz Josef

Seite 5 / 27 Zeilen

Chefredakteur: Dr. E. Eckert
Verantwortlich für den Inhalt: A. Exler
5300 Bonn 9, Hausstraße 2-10
Postfach: 9169
Pressehaus 1, Zimmer 217-224
Telefon: 22 80 37 - 38
Telex: 555 546/556 547/
555 548 PPP D

Herausgeber und Verleger:

SOZIALDEMOKRATISCHER PRESSEDIENST GMBH
5300 Bonn - Bad Godesberg
Kölner Straße 106-112, Telefon: 7 66 11

Der Bundesrat und die Länderparlamente

Aktuelle Klarstellung zu einer politischen Frage

Von Dr. Diether Posser MdL

Minister für Bundesangelegenheiten des Landes Nordrhein-Westfalen
und Mitglied des SPD-Parteivorstandes

Das gegenwärtig starke Interesse der Öffentlichkeit am Bundesrat, ausgelöst durch die Blockadepolitik der CDU/CSU-regierten Länder, hat auch oppositionelle Landespolitiker auf den Plan gerufen: Der nordrhein-westfälische Oppositionsführer Heinrich Köppler erklärte jüngst, der Düsseldorfer Landtag müsse künftig das Recht haben, über bestimmte Gesetzgebungsvorhaben, die den Bundesrat beschäftigen, und über die Haltung der Landesregierung dazu zu beraten.

Es sei dahingestellt, ob sich die CDU von solchen Landtagsdebatten eine Bremskraftverstärkung erhofft - das Thema einer stärkeren Beteiligung der Landesparlamente am föderativen Entscheidungsprozeß ist von grundsätzlicher Bedeutung und darum einer Erwiderung wert.

Die Bilanz der bisherigen Praxis ist kurz: Der Minister für Bundesangelegenheiten berichtete dem Hauptausschuß des NRW-Landtags von Zeit zu Zeit über das Bundesratsgeschehen und stand für anschließende Fragen zur Verfügung. In das aktuelle, laufende Geschehen hat sich der Landtag bisher nicht eingeschaltet, weder in den Ausschüssen noch - von gelegentlichen kurzen Wortwechseln abgesehen - im Plenum. Die umfangreiche Mitwirkung des Bundesrates an der Bundesgesetzgebung und die Beteiligung der Landesregierung daran ging am Landtag vorbei. Ähnlich war auch die herrschende Praxis in den anderen Bundesländern.

Dieser Zustand löst seit einiger Zeit bei Landespolitikern, die Gespür für langfristige politische Entwicklungen haben, im zunehmenden Maße Unbehagen aus. Der anhaltende, in Sachnotwendigkeiten begründete Übergang von Gesetzgebungskompetenzen der Länder auf den Bund - zuletzt auf den Gebieten des Hochschulwesens und des Besoldungsrechts, zur Zeit beim Umweltschutz - hat die Frage nach der Bedeutungsschwund der Landtage aufkommen und nach Kompensationsmöglichkeiten Ausschau halten lassen. Dabei an eine Beteiligung an Bundesratsangelegenheiten zu denken, liegt nahe.

Grundsätzlich halte ich Überlegungen, die in diese Richtung gehen, für richtig und begrüßenswert - freilich nur in den vom Grundgesetz gezogenen Grenzen.

Unproblematisch sind zunächst alle Formen der Unterrichtung des Landtages durch die Landesregierung über die Vorgänge im Bun-

desrat. Diese Unterrichtung kann außer im Hauptausschuß auch in den Fachausschüssen erfolgen, und zwar nicht nur in der Form des nachfolgenden Berichts, sondern auch so, daß die Landesregierung zu erkennen gibt, welche wichtigen Themen demnächst im Bundesrat anstehen und welche Haltung sie dazu einzunehmen gedenkt. Desgleichen könnte die Berichterstattung im Plenum erfolgen oder schriftlich gegeben werden. Auch das Instrument der schriftlichen oder mündlichen Anfrage steht zur Verfügung. Sofern sich an die Berichterstattung eine Aussprache anschließt, in der die Ansichten der im Landtag vertretenen Parteien deutlich werden, wird auch hiergegen nichts zu erinnern sein; nichts hindert die Landesregierung, sich Argumente und Anregungen des Parlaments zu eigen zu machen und sie im Bundesrat zu vertreten. Gute Ideen sind immer gefragt.

Der kritische Punkt ist da erreicht, wo sich Meinungen und Anregungen des Landtags zu Beschlüssen und Weisungen an die Landesregierung verdichten sollten. Die Vorschriften des Grundgesetzes sind so sehr auf das alleinige Mitwirkungsrecht der durch die Landesregierungen repräsentierten Länder zugeschnitten, daß ein Weisungsrecht des Landesparlaments gegenüber der Regierung damit unvereinbar wäre. Im Konfliktfall hätte der Landtag lediglich die Möglichkeit, die Regierung zu stürzen, doch ist dies ein theoretischer Extremfall. Eine andere Frage ist es, ob sich die Regierung gegenüber einer deutlich zum Ausdruck gebrachten Landtagsmeinung wirklich verschließen würde.

Mitwirkung der Landesparlamente bei Bundesratsentscheidungen? Das Thema ist entwicklungsträchtig; Fragen sind offen. So die, ob es zulässig wäre, wenn der Landtag, ohne der Regierung eine förmliche Weisung zu erteilen, im Wege eines Parlamentsbeschlusses seine Meinung fixieren wollte, damit sich die Vertreter im Bundesrat daran orientieren und sie zur Richtschnur ihres Handelns machen sollen. Es gibt eine Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfGE 8, 104 ff 120), die an der Zulässigkeit eines solchen Verfahrens ernsthaft zweifeln läßt. Auch Landtagsdebatten über Themen, zu denen ein landespolitischer Bezug überhaupt nicht ersichtlich ist, etwa über die Ostverträge oder die Abschaffung der allgemeinen Wehrpflicht, wären problematisch.

Dennoch: Die Grundtendenz - also mehr Beteiligung der Landesparlamente - ist richtig. Die Sozialdemokraten werden auch in den Landtagen ihr bundespolitisches Engagement zu vertreten wissen. Köppler mag kommen. (-/wr/26.7.1971/bgy)

+ + +

Müssen die Flüsse sterben?

Plädoyer gegen die Vergiftung des Wassers

Von Hugo Brandt SPD-MdB

Mitglied des Bundestags-Sonderausschusses für Strafrechtsreform

Im Rhein und seinen Nebenflüssen wird es, wenn der Entwicklung kein Einhalt geboten wird, bald kein Leben mehr geben. Der alte Zeichenwitz könnte schreckliche Wahrheit werden: es würde nur noch Blechbüchsen und Plastikeimer zu angeln geben. Sieg oder Lahn, Neckar oder Main - jetzt auch die Nahe. Innerhalb weniger Wochen sind im Unterlauf der Nahe zwischen Bad Kreuznach und Bingen zum dritten Mal Fische gestorben. Auf den Flüssen versammeln sich die Kadaver zu einem blinkenden, stinkenden Teppich des Todes.

Die Untersuchung von Wasserproben ergibt, daß Blausäurederivate das Wasser vergiftet haben. Die Blausäure verflüchtigt sich im Dunst der allgemeinen Anonymität. Man hat es versäimt, sie mit den Namen der gefahrbringenden Industriezweige zu bezeichnen. Die Folgen der Verschmutzung und Vergiftung unserer Gewässer scheinen im öffentlichen Bewußtsein weiterhin als höhere Gewalt einer unvermeidbaren und unvorhergesehenen Naturkatastrophe angesehen zu werden.

Die Tatsache allein, daß derselbe Betrieb es sich dreimal hintereinander leisten konnte, Gift in den Fluß zu leiten, zeigt, daß man es bei uns offensichtlich nicht so genau nimmt. Strafantrag ist gestellt. Wir werden sehen, wann - und ob überhaupt - der Antrag endlich zur Bestrafung führt. Die bisherige Praxis macht allerdings skeptisch. Eine einstweilige Verfügung, die einem Betrieb verbat, seine Abwässer in die Nahe zu leiten, war nach dem zweiten großen Fischsterben erwirkt worden. Doch sie wurde durch das Verwaltungsgericht aufgehoben. Kurze Zeit

darauf starben wieder tonnenweise Fische.

Obwohl es ein offenes Geheimnis ist, wer für die Verunreinigung der Gewässer und den Tod der Fisch verantwortlich ist, wird es mit der Beweislage schwierig werden. Schuld daran ist das Fehlen einer ausreichenden rechtlichen Grundlage. Was wir brauchen, sind Gesetze, die verhindern, daß lebensgefährliche Substanzen in das Wasser der Flüsse und Seen geleitet werden.

Aber Gesetze allein genügen nicht, wenn die Bevölkerung sie mit Gleichgültigkeit hinnimmt. Ich wundere mich darüber, daß die Arbeiter in den Betrieben sich nicht weigern, Arbeiten auszuführen, deren Folgen sie täglich in ihrer Umgebung sehen können. Merken sie denn nicht, wie die Gifte, die ihre Fabriken ausscheiden, die gesunde Umwelt zerstören? Oder ist der Druck derer zu stark, die solche Arbeiten anordnen? Mit der Verantwortung ist es ein seltsames Ding, sie trägt stets der jeweils andere.

Hier bekommt die Forderung nach Mitbestimmung eine neue Dimension. Was wir brauchen, ist die Sozialverpflichtung der Produktion. Wir müssen uns über die Folgen dessen, was wir produzieren und wie wir es produzieren, klar sein. Ohne einen solchen Grundsatz, den wir selber mit Leben erfüllen müssen, geht es nicht mehr. Hier darf man nicht nach Zuständigkeiten rufen. Wir müssen uns alle zuständig machen. Vorerst sind wir nur fürs Zuschauen zuständig oder für die Beseitigung der Folgen. Und die Fische sind zuständig fürs Sterben. Bis ans Gewissen scheint die Erschütterung offensichtlich noch nicht zu reichen.

(-/wr/25.7.1971/bgy)

+ + +

Die Glosse des SPD-Pressedienstes

Erkenntnisse des Großen Vorsitzenden Franz Josef

In dem CSU-Informationdienst "Bonner Kontakt" hat Franz Josef Strauß einen Beitrag veröffentlicht, der es in sich hat. Er befaßt sich mit dem angekündigten Nixon-Besuch in China und zieht daraus die Konsequenz: Wenn sich in einer Drei-Mächte-Konstellation zwei ehemals verfeindete Mächte einander annähern, so wird das Manövriertfeld der dritten Macht entscheidend eingeengt." Dies werde, so fährt Strauß fort, den Krewl veranlassen, "mehr als je" auf "die Garantie seiner Vorherrschaft in Europa" zu achten.

Schon wenige Zeilen später heißt es dann: "In dieser Lage Verhandlungen mit der Sowjetunion zu suchen, hätte einen Sinne gehabt, weil die Position, von der die Bundesrepublik hätte ausgehen können, günstiger gewesen wäre." Wie die Position der Bundesrepublik günstiger sein kann, wenn die Sowjetunion mehr denn je auf die Garantie ihrer Vorherrschaft in Europa bedacht ist, bleibt das Geheimnis von Strauß.

Aber das ist noch nicht alles: Am Schluß des Artikels stellt Strauß die sensationelle Behauptung auf, daß Präsident Nixon durch die Ostpolitik Willy Brandts zu seiner China-Politik überhaupt erst angeregt worden sei. Mit anderen Worten: Brandt hätte mit seiner Ostpolitik warten sollen, bis Nixon seine China-Politik eingeleitet hat. Nixon leitet seine China-Politik aber erst ein, wenn Brandt mit seiner Ostpolitik begonnen hat. Oder: Brandt sollte untätig bleiben bis Nixon gehandelt hat, aber Nixon handelt erst, wenn Brandt tätig geworden ist.

Gott schütze den großen Vorsitzenden Franz Josef, denn sein Geist ist verwirrt.

Wolfgang Jansen
(-/wr/26.7.1971/bgy)